

Antrag auf Förderung einer Praxiserweiterung

gemäß Anlage 1 der Richtlinie zum Strukturfonds der KZVS

Ich beantrage die Förderung einer **Praxiserweiterung** (max. Förderbetrag 30.000 Euro).

Anschrift der Praxis:

Vorname

Name

Straße

PLZ, Ort

Abrechnungsnummer

Tel.-Nr.

Umfang der Erweiterung der bestehenden Praxis um **zugelassene** bzw. **angestellte** Zahnärztinnen und Zahnärzte (bitte ankreuzen):

Zulassung mit einem vollen Versorgungsumfang [Faktor der Förderung: 1]

Zulassung mit einem halben Versorgungsumfang [Faktor der Förderung: 0,5]

Zulassung mit einem ¼-Versorgungsumfang [Faktor der Förderung: 0,25]


Name, Vorname

ZANR

- Anstellung im Umfang von über 30 Stunden pro Woche [Faktor der Förderung: 1]
- Anstellung im Umfang über 20 bis 30 Stunden pro Woche [Faktor der Förderung: 0,75]
- Anstellung im Umfang über 10 bis 20 Stunden pro Woche [Faktor der Förderung: 0,5]
- Anstellung im Umfang bis 10 Stunden pro Woche [Faktor der Förderung: 0,25]

Name, Vorname

ZANR


-  Sofern eine Erweiterung der Praxis durch mehrere Zulassungen bzw. Anstellungen gefördert werden soll, erfolgt eine Addition der jeweils anzuwendenden Faktoren bis max. zum Wert 1


Die Praxis (zahnärztliche Versorgung) befindet sich in der folgenden Gemeinde (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Völklingen | (MB Völklingen) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Großrosseln | (MB Völklingen) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Püttlingen | (MB Völklingen) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Merzig | (MB Merzig) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Losheim am See | (MB Merzig) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Mettlach | (MB Merzig) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Perl | (MB Merzig) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Wadern | (MB Wadern) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Weiskirchen | (MB Wadern) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde Nonweiler | (MB Wadern) |

Die Praxis (kieferorthopädische Versorgung) befindet sich im folgenden Mittelbereich (bitte ankreuzen):

- derzeit keine förderfähigen Mittelbereiche

-  Mir ist bekannt, dass die Förderung der Erweiterung einer Praxis in Form von Jahresbeträgen ausgezahlt wird. Hierzu wird der aus den oben gemachten Angaben resultierende Förderbetrag durch fünf geteilt. **Der sich hieraus ergebende Jahresbetrag ist zu Beginn des jeweiligen Zeitraums von vier Quartalen durch die Praxis zu beantragen** und wird auf Basis dieses Antrags von der KZVS jeweils für den Vier-Quartals-Zeitraum ausgezahlt.

-  Mir ist bekannt, dass die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der KZVS bewilligt werden, wenn die jährlich für diese Förderung bereitgestellten Fördermittel nicht ausreichen, um alle eingegangenen Anträge zu bewilligen (berücksichtigt werden nur vollständig eingegangene Anträge).

Für eine Förderung gelten folgende Voraussetzungen:

- ① Die Antragstellung hat vor bzw. spätestens drei Monate nach Aufnahme der vertragszahnärztlichen Tätigkeit in dem Gebiet gemäß Förderbescheid zu erfolgen.
- ① Die Auszahlung des Zuschusses setzt voraus, dass der Förderungsempfänger die vertragszahnärztliche Tätigkeit in dem Gebiet gemäß Förderbescheid aufgenommen hat.
- ① Der Anspruch auf die Förderung erlischt, wenn der Zulassungsausschuss für Zahnärzte nicht spätestens sechs Monate nach der Bewilligung der Förderung positiv über Praxiserweiterung entschieden hat. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Frist abgewichen werden.
- ① Der Förderempfänger muss nach der Zulassung fünf Jahre im Fördergebiet vertragszahnärztlich tätig sein (Bindungsfrist). Gibt er seine Zulassung im Fördergebiet vorzeitig auf oder wird der Zulassungsumfang reduziert, ist er zur anteiligen Rückzahlung bereits gezahlter Förderbeträge verpflichtet. In Härtefällen kann der Vorstand der KZVS ganz oder teilweise von der Rückzahlungspflicht absehen.
- ① Der angestellte Zahnarzt, für dessen Beschäftigung der Zuschuss bewilligt wurde, muss fünf Jahre im Fördergebiet vertragsärztlich tätig sein (Bindungsfrist). Gibt er seine Anstellung im Fördergebiet vorzeitig auf oder wird der Beschäftigungsumfang reduziert, ist der Förderempfänger zur anteiligen Rückzahlung bereits gezahlter Förderbeiträge verpflichtet. In Härtefällen kann der Vorstand der KZVS ganz oder teilweise von der Rückzahlungspflicht absehen.
- ① Eine Förderung ist nicht möglich, wenn der/die im Rahmen der Erweiterung der Praxis zugelassene oder angestellte Zahnarzt/Zahnärztin zuvor in einem anderen Planungs- bzw. Mittelbereich vertragszahnärztlich tätig war und seine/ihre Aufgabe der vertragszahnärztlichen Tätigkeit in diesem Planungs- bzw. Mittelbereich dazu führt, dass der zahnärztliche bzw. der kieferorthopädische Versorgungsgrad in diesem Planungs- bzw. Mittelbereich die in Nr. 3 der Anlage 1 der Richtlinie zum Strukturfonds genannten Versorgungsgrade unterschreitet.

Datum

Unterschrift und Praxisstempel